

Fischereiverein Hahnenkamm e. V

Gewässerordnung Hahnenkammsee

Gewässerordnung

1. Der gültige staatliche Fischereischein ist erforderlich und mitzuführen.
Für Erwachsene/Jugendliche mit gültigem staatlichem Fischereischein sind 2, für Jugendliche mit Jugendfischereischein ist 1 Handangel erlaubt.
Die Befischung darf ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG) und den Regelungen des Vereins erfolgen.
2. Das Befahren des Rad- und Wanderweges um den Hahnenkammsee ist strengstens verboten. Auch eine kurze Einfahrt zum Be- und Entladen ist nicht erlaubt.
Bitte die öffentlichen Parkplätze am Seegelände benutzen.
3. Offenes Feuer jeglicher Art, sei es Lagerfeuer, Grillfeuer o.ä. ist im kompletten Bereich des Hahnenkammsees verboten (Ausnahme: Grillplatz beim Badestrand).
4. Das Aufstellen von Zelten und/oder Feiern in der freien Natur ist grundsätzlich verboten. Schirmzelte (ohne Boden) als Wetterschutz sind hiervon ausgenommen.
5. Der Bade- und Bootsbetrieb darf durch die Fischerei nicht beeinträchtigt werden.
6. Bitte die ausgewiesenen Angelverbotsschilder beachten (Siehe Lageplan Hahnenkammsee).
7. Jeglicher Müll oder Unrat ist zu vermeiden bzw. vom Erlaubnisscheininhaber ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Im Übrigen wird ein ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten erwartet.

Angelordnung

1. Angeln vom Boot ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Für Gastangler ist Bootsangeln verboten.
2. Ein sogenanntes Vor- oder Anfüttern ist nicht erlaubt.
Zum Beifüttern ist eine verantwortungsvolle und den aktuellen Bedingungen angepasste Dosierung der Futtermenge geboten.
Füttern und Angeln mit Hunde- oder Katzenfutter ist verboten.
3. Nachtfischen ist erlaubt.

4. Die Verwendung einer weiteren sogenannten Köderfisch-Angel ist ebenso verboten wie die Verwendung von Reusen, Legangeln, Köderfisch-Senken oder Netzen.
5. Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist strengstens verboten.
6. Während der Schonzeit gefangene oder untermaßige lebensfähige Fische sind umgehend schonend zurückzusetzen. Nicht mehr lebensfähige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden. Sie sind sofort als Fangergebnis einzutragen (mit Vermerk) und auf das Fanglimit anzurechnen.

Schonzeiten und Schonmaße

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße. Für das Gewässer abweichende Schonzeiten bzw. Schonmaße sind auf der Rückseite der Tageskarte zu finden.

Fangbeschränkungen

Siehe Tageskarte

Belehrung

Erlaubnisscheininhaber, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, müssen mit dem entschädigungslosen Entzug der Erlaubniskarte und Strafantrag rechnen. Unter Umständen kann auch ein Verfahren zum Entzug des staatlichen Fischereischeines eingeleitet werden.

Die Vorstandschaft des Fischereivereins Hahnenkamm e. V.

Fischereiverein Hahnenkamm e. V

Gewässerordnung Hahnenkammsee

Lageplan: — Angeln verboten.

Beschilderung beachten

